

# Die Hirsch

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen die viergespaltene  
Zeitspalt 20 Pf.  
Im Abonnement nach Uebereinkunft.  
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich  
75 Pf., bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2174.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchenergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 24.

Berlin, den 17. Juni 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15 zu adressieren.

### Der 13. ordentliche Verbandstag der Deutsch. Gewerkevereine zu Magdeburg.

III.

(Vorsitzung statt Schluß.)

Am Mittwoch, 1. Juni, schloß sich dann das Referat A. Bloch-Berlin an über:

#### „Die Berufsorganisation der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter“.

Er bezeichnete die Organisation der Frauen und die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren vor Allem als äußerst notwendig, indem er an der Hand eines reichen amtlichen statistischen Materials das rapide Anwachsen der Zahl der weiblichen Arbeiter in der Industrie nachwies, wodurch in verschiedenen Industriezweigen bereits eine bedrückende Konkurrenz für die männlichen Arbeiter sich herausbilde. Die weiteren Ausführungen deckten sich mit dem Inhalt des vom Referenten eingebrachten Antrages:

„Zur wirksamen Lösung der Frage gewerblicher Frauenarbeit muß die Lage männlicher Arbeiter mit allen gesetzlichen Mitteln und durch Vereinigungen auf dem Boden der Selbsthilfe zu bessern gesucht werden.“

Die Lohnarbeit verheiratheter Frauen ist möglichst ganz abzuschaffen. Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen ist allmählich auf 8 Stunden herabzusetzen, die Arbeitszeit jugendlicher weiblicher Arbeiterinnen entsprechend niedriger. Die Altersgrenze jugendlicher weiblicher Arbeiterinnen ist auf 18 Jahre zu erhöhen. Eine weitere Beschränkung aller Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in gesundheitschädlichen Betrieben ist anzustreben. Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren ist unbedingt nötig und sind diese aus den mit dem Arbeiterleben bekannten und kenntnisreichen Kreisen zu wählen. Bei gleichen Leistungen haben Männer und Frauen gleichen Lohn zu beanspruchen, was zur Besserung der Löhne männlicher Arbeiter beiträgt.

Die Berufsorganisation der Arbeiterinnen ist das wichtigste Mittel zur Besserung ihres Loses. Die deutschen Gewerkevereine haben die Pflicht, soviel als möglich weibliche Mitglieder zu werben und denselben später zur Gründung eigener Frauen-Gewerkevereine behilflich zu sein.

Den Arbeitsverhältnissen jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen ist volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Möglichst frühzeitig sind dieselben in die Gewerkevereine aufzunehmen und durch gewerbliche Fortbildung zu fördern.“

Das Korreferat von Schenk-Mannheim stellte sich mit den Grundzügen des ersten Referenten auf gleichen Standpunkt, berührte jedoch noch die Lage der weiblichen Diensthilfen auf dem platten Lande und der Kellerinnen. Im Besonderen befürwortete Redner eine lebhaftere Agitation unter den jugendlicheren Arbeitern, um diese für die Gewerkevereine zu gewinnen.

In der sich anschließenden Debatte hält Verb.-Abg. C. Weggraf-Berlin die sittliche und geistige Hebung der Jugend für die Hauptsache. Anwalt Dr. Hirsch sieht die Organisation der Frauen für die brennendste Frage der Gegenwart und als eine Hauptaufgabe der Gewerkevereine an. Frau Sanitätsrath Dr. Schwerin überbringt die Grüße des Bundes deutscher Frauenvereine, in dessen Namen sie spricht. Sie hält den Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Lohnarbeit unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen für nicht durchführbar, befürwortet dringend

die Frauenorganisation und betont im Gegensatz zu dem Referenten und verschiedenen Rednern, daß die Organisation in reinen Frauenvereinen nur die Zwischenstufe darzustellen habe, das Vollkommene seien die gemischten Vereinigungen (Männer und Frauen). Herr Regierungs- und Gewerberath Hirsch von hier legt den Hauptwerth auf die Heranziehung jugendlicher Mitglieder, denn die soziale Frage sei wesentlich eine Erziehungsfrage. Für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren könne er sich unter den heutigen Verhältnissen nicht erwärmen, auch nicht für die Ausschließung der Frauen von der Arbeit in den Fabriken. Im Weiteren sprachen noch Th. Meinde-Posen, P. Bauer-Berlin und Dr. Francke-Berlin, Redakteur der „Sozialen Praxis“. Letzterer hebt die Hindernisse hervor, die z. B. der Organisation der Frauen noch im Wege stehen und erklärt für die Hauptfordernisse einer durchgreifenden Organisation die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit und die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine. Verschiedene Bestimmungen des § 154 der Gewerbeordnungsnovelle, die gerade heute vor sieben Jahren Gesetz geworden sind, harrten noch immer der Ausführung.

Auch Frau Sanitätsrath Dr. Schwerin greift nochmals in die Debatte ein, indem sie es für durchaus notwendig erklärt, daß der Gewerkeverein die Frauen nicht nur dulde, sondern sie auch heranziehe. In England habe sich selbst die Regierung der Einsicht nicht verschließen können, daß die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren eine Nothwendigkeit sei.

Die nunmehr vorgenommene Abstimmung ergab Annahme des Antrages Bloch-Berlin, jedoch unter Streichung des Theiles, der sich auf die Abschaffung der Lohnarbeit verheiratheter Frauen und auf Gründung reiner Frauenorganisationen bezieht. Auch der vom Anwalt Dr. Hirsch gestellte Zusatzantrag:

„Der Verbandstag beschließt, bei den gesetzgebenden Körperschaften um gründliche Umgestaltung der Gewerbeordnung gemäß den wesentlichen Grundzügen der Gewerbeordnung zu petitioniren und mit der Ausarbeitung dieser Petition den Centralrath zu betrauen“

fand einstimmige Annahme.

Am Nachmittag folgte nun der letzte Punkt der Verhandlungsgegenstände, und betraf dies die Frage:

#### „Wie stellen sich die deutschen Gewerkevereine zu den Arbeitseinstellungen?“

Der Referent, Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch, führt aus, daß in Bezug auf Arbeitseinstellungen bei den Gewerkevereinen noch heute volle Einmüthigkeit herrsche. Die häufigen unberechtigten Streiks schädigten weite Arbeiterkreise und tausende von Familien. Er schlägt vor, an den Reichstag eine Petition um weitere Ausgestaltung der Gewerbegerichte zu richten, hoffentlich nicht erfolglos. Die Gewerbegerichte müssen obligatorisch werden und in Industriebezirken die Eigenschaft als Einigungsämter erhalten. Die friedliche Einigung mit den Arbeitgeberern sei vielfach mit Unrecht verurtheilt worden, da nach der Statistik dadurch schon viel erreicht worden sei. Energie und Selbstbewußtsein könne und müsse der Gewerkevereiner den sozialdemokratischen Gegnern gegenüber bezeigen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage empfahl der Referent folgende Resolution:

Unter Bestätigung der vom Danziger Verbandstag einstimmig angenommenen Beschlüsse über die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschließt der 13. Verbandstag:

1. eine Petition bei dem neuen Reichstage um Abänderung des Gewerbegerichts-Gesetzes einzureichen in der Richtung, daß die Gewerbegerichte für alle Orte bzw. Bezirke mit entwickeltem Gewerbebetriebe obligatorisch eingeführt und verpflichtet werden, auch ohne Anrufung der Parteien bei jeder größeren Arbeitsdifferenz Einigungsversuche zu machen.

2. Den Gewerk- und Ortsvereinen dringend zu empfehlen, daß sie bezüglich aller Arbeitsdifferenzen einen festen, selbstständigen Kurs einhalten, darin gipfeln, daß die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse thätig und dauernd erstrebt, hierzu aber unter allen Umständen zuerst der Weg der Verständigung und Einigung beschritten und erst bei Erfolglosigkeit aller friedlichen Versuche und bei Vorhandensein günstiger Aussichten und genügender Mittel in den Ausstand getreten wird. In dieser Weise hat unsere Organisation auch bei der Bethheiligung mit anders oder nicht organisierten Arbeitern zu handeln und sich niemals willenlos mitreißen zu lassen. Dem Generalrath ist sofort bei jeder auftauchenden Differenz wahrheitsgemäße und genaue Mittheilung zu machen und der Rath bzw. die Anweisung desselben einzuholen und streng zu befolgen.

In der sich anschließenden Besprechung schilderte Verb.-Abg. Gleichauf-Mannheim die empörende Behandlung der Gewerkevereiner seitens der Sozialdemokraten in Süddeutschland. Der als Ehrengast anwesende Stadtverordnete Sombart-Magdeburg bedauert, daß den lehrreichen Verhandlungen seitens der Behörden so wenig Theilnahme entgegengebracht werde. Die Gewerkevereine möchten in ihrem Bestreben um die gute, gerechte Sache nicht erlahmen, der verständige Theil der Arbeiterschaft werde doch noch zu ihnen kommen. Nothwendig sei die Koalitionsfreiheit, die Förderung volkswirtschaftlicher Bildung durch die Schulen, da wir uns noch im Stadium der Entwicklung der sozialen Frage befänden. Im Interesse der deutschen Industrie müßten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf friedlichem Wege vereinigen, wie es die deutschen Gewerkevereine wollen. In der am Donnerstag, den 2. Juni fortgesetzten Debatte, an der sich die Abgg. Herberger-Halle, Meinde-Posen, Hübner-Leipzig, Raeser-Nürnberg, Ramin-Berlin und viele Andere theilnahmen, wurde dann die schon mitgetheilte Resolution des Herrn Dr. Max Hirsch einstimmig angenommen; gleichzeitig aber auch nachstehender, von den Abgg. Gleichauf-Mannheim, Knopf-Magdeburg und Wessoly-Görlitz gestellter Zusatzantrag angenommen:

Der 13. ordentliche Verbandstag erklärt, daß die Mitglieder der Gewerkevereine bei einem Streit, der von einer anderen Organisation veranlaßt wird, nur dann aktiv theilnehmen, wenn dem betreffenden Ortsvereine unserer Organisation Gelegenheit zur Mitberathung gegeben wurde. Andernfalls beschränkt sich die Thätigkeit der Gewerkevereine darauf, ihre Mitglieder statutengemäß zu unterstützen. (Schluß folgt.)

## Rundschau.

**Zur Vollstreckung gewerbegerichtlicher Haftstrafen** hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern bezüglich der verhängten Haftstrafen unterm 14. Februar 1898 — B. 608 M. f. S. und II 1825 M. d. S. — an die preussischen Oberpräsidenten zur weiteren Veranlassung folgendes Reskript erlassen:

Nach § 36 Abs. 3 und § 24 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, und nach § 1 des Gesetzes, betreffend die königlichen Gewerbegerichte in der Rheinprovinz vom 11. Juli 1891, kommen die auf Grund des vorbezeichneten Gesetzes errichteten kommunalen Gewerbegerichte und die genannten königlichen Gewerbegerichte in die Lage, Haftstrafen §§ 178/79, 182 des Gerichtsverfassungsgesetzes und §§ 345, 355 Abs. 1 der Zivilprozessordnung als Ordnungstrafe festzusetzen. Die Vollstreckung der bezeichneten Strafen liegt gesetzlich unmittelbar dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts als Vollstreckungsbehörde ob.

Zur Beseitigung von Zweifeln, die rüchichtlich der Art dieser Vollstreckungen entstanden sind, und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens nehmen wir im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister Veranlassung, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Haftstrafen sind möglichst in denjenigen Gefängnissen zu vollstrecken, die zur Aufnahme der Polizeigefangenen aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gewerbegerichts, das die Strafe festgesetzt hat, dienen. Hierzu wird im Einzelnen bemerkt:

- Soweit die kommunalen Gewerbegerichte für Orte — Städte, Stadtkreise, einzelne Landgemeinden — errichtet sind, in denen die Verpflichtung zur Tragung der Polizeikosten und demzufolge zur Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung von Polizeigefängnissen den Gemeinden obliegt, ergibt sich die vorbezeichnete Art der Vollstreckung als die zu wählende daraus, daß die gedachten Polizeigefängnisse nach den geltenden Vorschriften zur Vollstreckung der durch polizeiliche Strafverfügungen festgesetzten Haftstrafen bestimmt sind, also zur Vollstreckung von Haftstrafen geeignet sein müssen, die bezeichneten Gemeinden mithin die thatsächliche und rechtliche Möglichkeit haben, die von ihren Gewerbegerichten festgesetzten Haftstrafen dort vollziehen zu lassen.
- In Orten mit königlicher Polizeiverwaltung und in solchen Orten der Rheinprovinz, die nach den bestehenden Einrichtungen keine eigenen Polizeigefängnisse haben, sind die bezeichneten Haftstrafen in den zur Aufnahme der Polizeigefangenen dienenden königlichen Gefängnissen zu vollstrecken.
- Für die Fälle, in denen die kommunalen Gewerbegerichte für mehrere einzelne Gemeinden gemeinschaftlich oder für einen weiteren Kommunalverband — Landkreis, rheinische Bürgermeisterei u. s. w. — errichtet sind oder in denen diese Voraussetzungen in Verbindung mit einander

oder mit denjenigen bei a und b gleichzeitig zutreffen, wollen Sie den an dem Gewerbegericht theilnehmenden Gemeinden empfehlen, sich unter einander oder mit dem weiteren Kommunalverbande dahin zu verständigen, daß dem betreffenden Gewerbegericht zum Zwecke der Vollstreckung der von ihm festgesetzten Haftstrafen die zur Aufnahme der Polizeigefangenen seines örtlichen Zuständigkeitsbereiches dienenden Gefängnisse zur Verfügung gestellt werden. Kommen derartige Vereinbarungen zu Stande, so wollen Sie den Staatsanwaltschaften und den Amtsgerichten, deren Amtsbezirke den örtlichen Zuständigkeitsbereich des betreffenden Gewerbegerichts berühren, davon in jedem einzelnen Falle Mittheilung machen.

2. Insofern hiernach die Vollstreckung der Haftstrafen in einem der bezeichneten Gefängnisse stattfinden kann, tritt der Fall der Rechtshilfe mangels eines Bedürfnisses zu ihrer Inanspruchnahme nicht ein; die Vollstreckung ist alsdann von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts ohne Vermittlung der Staatsanwaltschaft durch die betreffende Polizeibehörde herbeizuführen. Die Vorschrift des § 164 — des Gerichtsverfassungsgesetzes greift daher erst Platz, wenn die gedachte Voraussetzung nicht gegeben ist, das Gewerbegericht auch sonst keine eigenen Haftsträume besitzt.

3. Die Benutzung der zur Aufnahme der Polizeigefangenen dienenden königlichen Gefängnisse zu den unter Ziffer 1 b, c bezeichneten Zwecken wird von mir, dem Minister des Innern, genehmigt. Soweit die Vollstreckung auf Ersuchen des Vorsitzenden eines kommunalen Gewerbegerichts erfolgt, sind die baaren Auslagen zu erstatten. Die Haftkosten werden hierbei nach den festgesetzten Pauschalsätzen bestimmt.

**R. Unser englischer Correspondent schreibt:** Der Verzeiwungskampf der Bergleute von Süd-Wales nimmt mehr und mehr den Charakter eines Trauerspiels an. Die Streikenden schwanken in ihren Entschlüssen und Forderungen; die Unternehmer verlangen kalt und ohne jedes Eingehen auf die Gründe der Arbeiter völlige Unterwerfung. Die Noth der Familien steigert sich unterdessen maßlos. Die Kassen, welche den Magistraten zur Unterstüzung der öffentlichen Suppenanstalten zur Verfügung standen, sind leer, und die Kassen für öffentliche Arbeiten reichen nicht aus, um nur den zehnten Theil der Arbeitslosen zu beschäftigen. Wer kann sich unter solchen Umständen wundern, daß die Lage in Süd-Wales einen geradezu beängstigenden Charakter annimmt? Häuser, in denen man Streikbrecher vermutet, werden demolirt, falls die betreffenden Bewohner sich nicht durch Schwur verpflichten, die Arbeit einzustellen. Hier und da ist es bereits zu Angriffen auf die viel zu schwache Polizei gekommen, und das in den Distrikt beorderte Militär möchte sich auch den Massen verzweifelter Menschen gegenüber nicht stark genug erweisen. — In der Stadt Newport waren über tausend Arbeiter die Wohnungen gekündigt, weil von Mietbezahlungen natürlich keine Rede mehr ist. Die gekündigten erklärten aber die Häuser demoliren zu wollen, und so sah sich der Magistrat genöthigt einzuspringen und die Hausbesitzer zu weiterer Stundung der Miete zu veranlassen. Gewiß rast die Kapitalistenpresse gegen diese „Gewalthaten“, sie hat aber kein Wort des Tadelns gegen diejenigen, welche seit langen Jahren den Arbeiter von Wales unter Lohnverhältnissen ausgebeutet haben, gegen welche die aller übrigen englischen Bergleute glänzende genannt werden müssen. Sie findet auch nichts daran auszufehen, daß die Unternehmer jetzt sogar die Arbeiter zwingen wollen, die Kosten des am 1. Juli in Kraft tretenden „Entschädigungsgesetzes für Unfälle“ zu tragen. Wie furchtbar hat sich aber an den Bergleuten von Süd-Wales gerächt, daß sie dem Gewerkevereinstwesen ablehnend gegenüberstanden! Wie sehr haben sie sich in ihrem Vertrauen auf Staats- und Unternehmerhilfe getäuscht! Jetzt müssen sie den von den Unternehmern angebotenen Kelch der Erniedrigung bis zur Keige lehren, und wohl ihnen, wenn der bittere Trank dadurch zum Heiltrank wird, daß er sie in die Arme der Trade-Unions treibt, und dadurch Aussicht auf eine frohere Zukunft bietet. Die Gegenwart ist traurig, sehr traurig für diese armen Leute. —

## Aus den Ortsvereinen.

**Fürth.** In Nr. 21 der sozialdemokratischen „Holzarbeiter-Zeitung“, vom 22. Mai d. J., finden wir einen Artikel, „die gegenwärtige Lohnbewegung der Schreiner in Fürth“ betitelt, der in Bezug auf Wahrheit mit den Thatsachen auf gespanntem Fuße steht und der obendrein in verleumderischer Weise versucht, unserem Gewerkeverein und seinen Anhängern nach alter, übler Angewohnheit eines anzuhängen. Wenn jede Lüge, die von unserer „Lieben“ gegnerischen Presse über uns in die Welt hinausposaunt wird, uns ein Mitglied kostete, so wäre jedenfalls der soeben geschlossene Verbandstag in Magdeburg, zu dem Männer der Wissenschaft und der Wahrheit im Interesse des sozialen Friedens im Verein mit der ansässigen Presse eilten, nicht möglich gewesen. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall.

Wir gehen auf den Schwulst der Ausführungen, die in dem Artikel in seiner Einleitung so unverfroren durcheinander gemengt sind, nicht näher ein. Genügt es ja schon, wenn der Berichterstatter den Vater des Antrages der 1 1/2 stündigen Mittagspause in seinem Lager stehend bezeichnet. Aber daß der Kampf gewonnen worden wäre, wie dort zu lesen ist, wenn die Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereine mit ihren Matadoren nicht zu Verräthern an der Arbeiterschaft geworden wären, ist doch etwas starker Tabak. Soll das vielleicht die Quittung darüber sein, daß von hier und auswärts von unseren Freunden viel, viel mehr geleistet wurde in freiwilligen Beiträgen, als verhältnißmäßig von den Gegnern? Hat bei Ihnen, wenn man einmal so dumm war, sich mit Ihnen einzulassen, bloß der Recht, der große Worte macht, der bei einer solch ernstlichen Angelegenheit sein Schwefeln nicht lassen kann, der im Handumdrehen die internationale Phrase dadurch zur Geltung bringt, daß er, wie der große Zauberer Bosco, aus 20 Franken

als Unterstützung aus Paris 200 Fr. macht, oder glauben Sie, wir haben vergessen, daß Sie, ihre Leiter, froh waren, als die Geschichte ihr Ende nahm, als Stuttgart befreit wurde von dem langen, widerwärtigen Streifen, als zu Ende war die Tragödie, die in ihren Rassen schon im ersten Tage den Boden zeigte und dessen langer Verlauf ein Bandwurm von Schulden war. Und da haben Sie den traurigen Muth, nachdem doch anerkanntermaßen in unseren Reihen bis zum 15. April 1896 kein einziger Streikbrecher war und unsere Leitung alles gethan hat, was zu thun war, uns anzuschwärzen. Bitte, lesen Sie doch unsere freiwilligen Leistungen, und dann erklären Sie, ob es nicht Wahnsinn oder Gemeinheit ist, so mit uns durch Ihr Sprachrohr, die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu reden. — Fragen Sie doch den Leiter des damaligen Streiks, der jedenfalls derzeit klüger geworden ist, ob er mit Ihrer Handlungsweise einverstanden ist.

Sie erlauben sich weiter in dem Artikel den gewagten Scherz, wie ein echter Hausirer oder Schacherer, uns oder die Welt daran zu erinnern, daß wir Schulden bei Ihnen haben. Sie leiden zwar selbst an dieser Krankheit, denn es ist nicht gut anzunehmen, daß Sie Ihre 9000 Mt. Schulden schon abbezahlt haben. Es ist wahr, daß bei der Auszahlung der Gelder unsere Leute so gehalten wurden, wie die Ihrigen. Sie haben aber, verehrter Artikelschreiber, den Schuldschein nicht gesehen, der uns bindet. Denn eine Bescheinigung hierüber existirt nicht. Und wie Sie dann dazu kommen, eine ganz andere Summe, als Ihre Forderung vermeintlich war, uns aufzutreiben, das zeigt deutlich Ihre Absicht, und uns verstimmen Sie nicht.

— Die Quittung über unsere gezahlten Gelder stimmen zu Ihrer Beruhigung und bitten wir Sie, Ihr Conto so lange offen zu halten, bis unsere Mitglieder in freiwilliger Weise bis zu dem Betrage zahlen, was wir mehr erhalten haben. Die Lehre haben wir aus den Streiks gezogen, daß die Bürgerschaft weiß, daß bei uns die Arbeiterinteressen in jedem Falle besser gepflegt und gewahrt sind als anderswo und daß Verbesserungen unseres Vooles unsere Lebensaufgabe bildet. Wer in der vergangenen Streikperiode mehr gesündigt hat, wer in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung und des Ueberstunden-systems mehr auf dem Kerbholz hat von den Angehörigen der beiden Vereinigungen, lassen wir hier unentschieden, ebenso die Frage, wer in der öffentlichen Meinung höher steht, der, welcher einen Tag vor der entzünftigen Aufhebung des Streiks infolge seiner Geschäftskonjunktur anfängt zu schaffen, oder der, der Jahr aus Jahr ein im Geschäft der Streiks-Anzettlung seine Gefühle und vielleicht noch anderes kühlt.

So war der Sachverhalt bis zum Jahre 1897, in welchem Jahre, um mit Ihnen, werther Artikelschreiber, zu reden, die Begeisterung der Kollegen für die weitere ¼ Stunde Mittagspause nicht zu haben war, hatten doch die meisten einsichtigen Elemente, und deren giebt es doch, Gott sei Dank, noch mehr, als die Ihrigen, die Ueberzeugung, daß durch freie Vereinbarung diese Viertelstunde schon am ersten Streiktage zu haben und nicht ein siebenwöchentlicher Zustand nöthig gewesen wäre. Gerade die Vernünftigeren unter Ihnen und die Ledigen, die Sie mit 3 Mt. Unterstützung ausstatteten und auf die Landstraße warfen, trotzdem daß dieselben Ihren Beitrag gerade so zahlten, wie die Andern, werden Ihnen künftighin zu schaffen machen.

Nun kam die Bewegung von diesem Jahre. In vier Versammlungen haben Sie durch Ihre berufensten Vertreter die Massen begeistert und ihnen versprochen, alles zu thun, um die 1½ stündige Mittagspause zu erringen. — Und wie war es nun in der letzten Versammlung? Einer, sage und schreibe, einer, hatte den Muth, Ihnen zu sagen, daß es eitel Flunkerei sei, wenn Sie unter dem Vorwand, daß der Kollege aus München erst mit seiner Forderung zu berücksichtigen sei, hier zurückstehen. Und wie wurde demselben dort heimgeleuchtet. Separat-Quittung wird aber dem Betreffenden noch nach dem Versprechen des dortigen Redners bei anderer Gelegenheit. Das ist Ihre Freiheit. —

Alles in Allem! Ihre Organisation und insbesondere Ihre Führer hätten alle Ursache, so wenig wie möglich über die Vergangenheit zu sprechen, und insbesondere unsere Gewerksvereine, die Ihnen zwar nicht mit dem Mundstück und der Vermengung von Wahrheit und Dichtung, aber darin über sind, daß sie ihr Versprechen halten und ihre Unterstützungen zahlen, in Ruhe zu lassen.

Ortsverein der Schreiner, Drechsler etc.

**Düsseldorf.** In der gut besuchten Monatsversammlung am 8. Mai im Vereinslokal, Steinstr. 41 bei Genossen Rosenstein, erstattete Genosse Benke als Kommissionsmitglied unseres Ortsvereins Bericht über die hiesige Lohnbewegung. Dieselbe nimmt einen ruhigen, günstigen Verlauf; es haben bereits über 50 Meister mit 900 Arbeitern den Neunstundentag bewilligt. Es ist fast unglaublich, aber wahr, daß Arbeitgeber die Forderung bewilligen, aber die Arbeiter sich dagegen sträuben, doch die Lohnkommission läßt nicht nach, bis Alles einheitlich geregelt ist, obgleich sie manche bittere Wille von den Arbeitgebern verschlucken muß. Die Arbeitgeber haben sich auch zusammengesprochen, und wir zweifeln nicht daran, wenn die Geschäftslage im Herbst schlechter wird, daß dieselben versuchen werden, uns zu drücken. Wir werden unsere Schuldigkeit thun, um unseren Verein zu stärken, derselbe wächst langsam aber stetig. Mit einer diesbezüglichen Mahnung, stets für die Ausbreitung unseres Ortsvereins zu wirken, schloß Kollege Benke seinen Bericht. Unter Verschiedenes sei noch zu erwähnen, daß Genosse Teschowsky aus Köln-Deutz, ein eifriger Besucher unserer Versammlungen, die Grüße der dortigen Genossen überbrachte und, sobald die Hochfluth der Wahlbewegung vorüber ist, wird in der rheinischen Metropole Köln ein Ortsverein unseres Berufes ins Leben treten. Es thut noth, daß in den größeren Städten energischer für unsere Sache gearbeitet wird.

F. Langwald, Sekretär.

**Berlin.** Der Ortsverein der Tischler (West) veranstaltet am Sonntag, 19. Juni, Nachm. einen Familienausflug nach Süden. Zusammenkunft im Lokal „Zur Esche“, Lichterfelderstr. 9 daselbst. Mitglieder

unserer Brudervereine, sowie Freunde und Gesinnungsgenossen sind herzlich eingeladen. Abfahrt vom Anhalter Bahnhof. Um zahlreiche Theilnahme bittet

Wilh. Gerecke, Vorsitzender.

**Biberach.** Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen veranstaltet bei günstiger Witterung am Sonntag, 19. Juni, eine Waldpartie nach den Herrlichhöfen. Die werthen Verbands-genossen sind hierzu freundlichst eingeladen. Sammlungspunkt Nachm. 1 Uhr bei Zweigart, Vorstadt Birkendorf. Georg Wiedersay, Sekretär.

**Stettin-Grabow.** Der Ortsverein der Tischler hier selbst feiert Sonnabend, 25. Juni, Abds. 8 Uhr, im Saale des Herrn Köhler, Gutenbergstr., sein 2. Stiftungsfest durch Concert, Festrede, Prolog und Ball. Alle Freunde des Vereins, sowie Berufs- und Verbands-genossen, insbesondere die Genossen vom Bruderverein in Bredow, werden hierzu freundlichst eingeladen. R. Reimer, Sekretär.

**Siberfeld.** Zu Sonntag, den 26. Juni, hat der Ortsverein der Tischler und verw. Berufe hier selbst im Lokale der Wwe. Birnes in der Beel sein diesjähriges Sommerfest eingerichtet. Der Abmarsch erfolgt um 1½ Uhr Mittags vom Vereinslokal, Gesundheitsstr. 46, mit Musikbegleitung. Genossen von nah und fern sind herzlich willkommen.

Ph. Eichel, Sekretär.

## 146. Bureaufizung.

Verhandelt Berlin, den 13. Juni 1898, Vormittag 9¼ Uhr.

1. Halle a. S. Von einer Zuschrift zu der Rechtschuhfsache Tieß wird Kenntniß genommen.
2. Stettin-Grabow. Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Mittelstädt wird dem Generalrath überwiesen.
3. Rixdorf. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.
4. Biberach i. Wrtbg. Ueber ein Schreiben eines gestrichenen Mitgliedes wird zur Tagesordnung übergegangen.
5. Leipzig-Ost. Von dem Schreiben, die Wahl eines anderen Vorsitzenden betreffend, ist Kenntniß genommen; der Ausschuß wird aufgefordert, die durch den Generalrath angeordnete Neuwahl eines anderen Vorsitzenden resp. eines anderen Ausschusses unverzüglich vornehmen zu lassen und das Resultat der Wahl bis spätestens den 27. Juni dem Bureau zu melden, widrigenfalls Vorlage wegen weiterer erforderlicher Schritte gemacht werden wird; in der Rechtschuhfsache des Mitgliedes Denke wird der mitgetheilte Beschluß aufrecht erhalten.
6. Laupheim. Die Rechtschuhfsache des Mitgliedes Hofbauer wird dem Generalrath überwiesen.
7. Görlitz (Tischler). Dem Mitgliede Buch Nr. 6797, Bogt, sind für die Strecke Goldberg—Görlitz = 90 Kilometer an Reiseunterstützung für seine Person 2,25, für die Frau 1,80, für die beiden Kinder zusammen 1,80 und für Ueberstebelung seiner Wirtschaft 13,— Mt., in Summa 18 Mt. 85 Pf. gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen.
8. Ein von Verwaltungsstelle Zeitz II. eingeschicktes Gesundheitsattest wird beschloffen zur Ergänzung zurückzuschicken, weil mehrere Fragen auf demselben unbeantwortet geblieben und die Unterschrift des Kassirers fehlt.
9. Frankfurt a. O. Davon, daß in der Verwaltungsstelle eine behördliche Bücher- und Kassenrevision stattgefunden, bei welcher kein Einwand gegen die Kassenführung erhoben, wird Kenntniß genommen.
10. Breslau I. Dasselbe ist mit der von dort gemeldeten Revision, mit demselben Resultat, der Fall.
11. Nürnberg I. Dem Mitgliede Buch Nr. 14768, Basel, ist zwar gegen Einsendung des ordnungsmäßig ausgefertigten und von der Ortsbehörde beglaubigten Krankenscheines Krankengeld zu zahlen, jedoch auch die verfügte Ordnungsstrafe in der statutarischen Frist einzuziehen.
12. Elbing. Dem eingeschickten Rechtschuhfsuche des Mitgliedes Buch Nr. 1485, Krause, kann zur Zeit nicht entsprochen werden, weil dasselbe keineswegs dem § 49 der Geschäfts- und Kassenordnung entspricht, denn hierzu gehört die Einsendung des Gutachtens eines Rechtsanwalts (Legitimation), sowie die Einsendung eines Berichtes (Protokolls) über den Thatbestand durch den Ausschuß.
13. Langenöls. Das Hilfsfonds-gesuch des Mitgliedes Buch Nr. 9870, Bachmann, wird dem Generalrath überwiesen; der Ausschuß wird aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, ob die erforderlichen Schritte gethan sind, um dem Mitgliede Invalidenpension zu erwirken.
14. Gleiwitz. Die 5% zu Bildungszwecken betragen von Konstituierung des Ortsvereins bis zum Schlusse des ersten Vierteljahres 1898 12 Mt. 48 Pf.; dieser Betrag kann zur Beschaffung von Bibliothekwerken verwendet werden und ist für Bildungszwecke in der Ortsvereinskasse in Ausgabe zu stellen, in dem Bildungsfonds in Einnahme zu bringen und Beschaffung der Bücher für diese dort in Ausgabe zu verbuchen.
15. Leipzig. Es wird beschloffen, den Brief des Genossen Müller dem Genossen Kirchhof zur Abgabe an das Gericht unter der ausdrücklichen Bedingung einzuschicken, daß derselbe beim Gericht den bestimmten Antrag der Zurückgabe nach Kenntnißnahme desselben rechtzeitig stellt, wonach die Rücklieferung an den Generalrath zu erfolgen hat.
16. Cüstrin. Dem Mitgliede Buch Nr. 954, Schwerdt, wird ein Aufenthaltswechsel für die Zeit von 3 Wochen, vom 11. Juni ab gerechnet, bewilligt unter der Bedingung, daß der Krankenschein ordnungsmäßig ausgefertigt und von der Ortsbehörde beglaubigt eingeschickt wird.
17. Arbeitslosigkeitunterstützung ist 1 Mt. pro Arbeitstag zu zahlen den Mitgliedern: Buch Nr. 1795, Schornbaum-Fürth vom 12. 6. (Beitragsst. 25. W.); 3782, Boebe-Viegnitz vom 12. 6. (Beitragsst. 25. W.); (der Kassirer wird bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß

der § 73 der Geschäftsordnung in Betreff der Ausgehzeit kranker Mitglieder genau zu beachten ist); 4394, Nitzge-Nitzdorf vom 12. 6., mit Einrechnung der bereits in diesem Jahre erhaltenen Unterstützung (Beitragst. 25. W.); 7083, Schneider-Berlin (Erster) vom 18. 6. (Beitragst. 25. W.); Der Antrag des Mitgliedes Buch Nr. 710, Ahmann-Breslau (Tischler) muß vertagt werden, bis eine ärztliche Bescheinigung über seine noch bestehende Krankheit vorliegt, wie dies s. Zt. durch Vorstandsbeschluss bekannt gegeben ist.

18. In Arbeit: Buch Nr. 9292, Wolf-Berlin (Erster) am 6. 6.; 9492, Malo-Berlin (Erster) am 9. 6.; 11099, Nitzche, 11451, Altfelder, 13851, Fasbender-Düsseldorf am 24. 5 gemeldet.

Schluss der Sitzung 12 Uhr Vormittag.

Das Bureau.

**A. Bahke,**  
Vorstandender.

**F. Siebau,**  
Schatzmeister.

**G. L. Wulff,**  
Generalsekretär.

### Zur geneigten Beachtung!

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und Kassierer **sofort, spätestens bis zum 25. Juni** nach hier zu berichten.

Berlin O., 14. Juni 1898.

Das Bureau.

### Änderungen im Adressen-Verzeichnis.

**Fürth.** Sekretär M. Strobel, Erlangerstr. 15. II.  
**Greifswald.** Sekretär H. Hennings, Wilhelmstr. 2. I.  
**Kulmbach.** Sekretär F. Wich, Fischergasse 328. I.  
**Lauenburg i. W.** Sekretär G. Heim, Breitestr. 11.  
**Lindau i. Bodensee.** Sekretär F. Waibl, Krummeggasse D 55.  
**Lübeck.** Sekretär J. Kruse, Cronsforder Allee 61a.  
**Mannheim.** Sekretär J. H. Wolf, 12. Querstr. Nr. 47.  
**Neu-Ulm.** Sekretär M. Braun, Ulm. Büchergasse 11.  
**Nitzdorf.** Sekretär F. Kley, Kneisebeckstr. 111.  
**Kaiserslautern.** Kassierer H. Münch, Wirthschaft zum Mainzerthor.  
**Lindau i. Bodensee.** Kassierer H. Bobler, Lindenheim C. 65.  
**Lübeck.** Kassierer G. Gewert, An der Mauer 40.  
**Neu-Ulm.** Kassierer M. Unfeld, Maximilianstr. 16.  
**Worms a. Rh.** Kassierer M. Schaus, Bäregasse 14.

### Sterbetafel.

Bertha Muths, Mitglied der Begräbnisklasse im Ortsverein Danzig, geb. 9. 7. 1839, eingetr. 22. 10. 1870, gest. 30. 4. 1898.  
Karl Kuhlmei, Mitglied im Ortsv. Spandau, geb. 15. 4. 1855, eingetr. 23. 10. 1880, gest. 23. 5. 1898.  
Wilhelmine Marozki geb. Hauer, Mitglied der Begräbnisklasse im Ortsverein Danzig, geb. 29. 7. 1815, eingetr. 12. 2. 1870, gest. 2. 6. 1898.  
Julius Kerger, Mitglied im Ortsverein Berlin (Erster), geb. 16. 1. 1831, eingetr. 26. 2. 1870, gest. 3. 6. 1898.  
Hermann Grohs, Mitglied im Ortsverein Königsberg i. Pr., geb. 17. 10. 1870, eingetr. 17. 10. 1896, gest. 6. 6. 1898.  
Emil Rose, Mitglied im Ortsverein Zeitz (Tischler), geb. 6. 12. 1852, eingetr. 15. 3. 1884, gest. 9. 6. 1898.  
Franz Bode, Mitglied im Ortsv. Staßfurt, geb. 26. 9. 1844, eingetr. 1. 12. 1884, gest. 8. 6. 1898.

### Versammlungen.

Juni.

**Altenstein.** 26. Nachm. 6 Uhr, Verf. im „Hotel Popernitus“. Gesch., Versch.  
**Augsburg.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Gesch., Versch.  
**Bamgen.** 25. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. z. „Stadt Bittau“. Gesch., Beitrags.  
**Berlin (Erster).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Adalbertstr. 21. Gesch., Ver., Versch.  
**Berlin (König.).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Berlin (Moabit).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Bredowstr. 11. Beitrags. u. A.  
**Berlin (West).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Kulinstr. 10, Ecke Obbenstr. Gesch., Versch.  
**Berlin (Nord).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.  
**Berlin VI. (Pianoortarb.).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Orantenstr. 183. Gesch.  
**Böhlen.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Löwen“. Beitrags., Versch.  
**Brandenburg.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Beitrags.  
**Bredow.** 18. Abds. 8 Uhr, Wilhelmstr. 71. Gesch., Berichte, Beitrags. u. A.  
**Breslau (Tischler).** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Feigenbaum“ Nicolaistr. 65, Gesch., Versch., Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.  
**Bromberg.** 26. Nachm. 2 Uhr, Verf. bei Woythaler, Schleusenstr. 1. Gesch., Beitrags. — Sonntag, den 19. Juni: Stiftungsfest b. Wichert. Antreten um 4 Uhr b. Woythaler. Zahlreiches Erscheinen erbeten.  
**Charlottenburg.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Kühn, Schillerstr. 26. Gesch., Versch.  
**Chemnitz.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in der „Reichskrone“, Reichstr. 73. Versch.  
**Cüstrin.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.

**Danzig.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Vorkädt. Graben 9. Geschäftl., Versch.  
**Dresden.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im Rest. „Zum schwarzen Wallfisch“ Frauenstr. 12.  
**Düsseldorf.** 26. Vorm. 11 1/2 Uhr, Verf. b. Rosenstein, Steinstr. 41. Gesch., Versch.  
**Duisburg.** 25. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitrags. u. A.  
**Eberfeld.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Gesundheitsstr. 44. Gesch., Beitrags. u. A.  
**Frankfurt.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im Rest. „Zur Harmonie“, Richstr. 30.  
**Steinwig.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Jochemzahl, Kronprinzenstr. 9. Beitrags.  
**Sörlich. (Tischl.).** 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. i. d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Geschäftl., Berichte, Beitrags.  
**Sösnig.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Restaur. Helm“. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Grudenz.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Goldenen Anter“. Beitrags., Versch.  
**Hagen.** 19. Vorm. 10 Uhr, Verf. b. Möllenberg, Wehringhauserstr. 39. Versch.  
**Halle.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch., Beitrags. nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.  
**Jena.** 25. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Kaffeehause“. Gesch., Beitrags.  
**Kaiserslautern.** 25. Abds. 9 Uhr, Verf. in der „Bavaria“ Mannheimerstr. 57.  
**Karlruhe.** 26. Vorm. 10 Uhr, Verf. im Gasthaus „Zum Nußbaum“, Beitrags. u. A.  
**Kulmbach.** 19. Nachm. 3 Uhr, Verf. b. Fr. Wich. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Landberg a. W. II.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Berde Priesterstr. 9. Beitrags., Versch.  
**Langenöls.** 25. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Lauenburg.** 25. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Mutzall. Berichte, Beitrags.  
**Lauterbach.** 26. Nachm. 3 Uhr, Verf. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrags.  
**Leipzig.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Schloßgasse 10. Gesch., Berichte, Versch.  
**L.-Lindenan.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr in „Hönsch's Saalbau“ Alkenstr. 14. Gesch., Vortrag, Berichte.  
**Leipzig-Ost.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im Rest. „Zur Börse“ L.-Arendnig, Ruchengartenstr. Gesch., Berichte, Beitrags.  
**Liegnitz.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.  
**Löbau.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Albergtgarten“. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Lübeck.** 25. Abds. 8 Uhr, Verf. in „Henning's Gasth.“, Marlesgrube. 15. Beitrags.  
**Mannheim.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags. u. A.  
**Mülheim (Ruhr).** 19. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. König, Charlottenstr. Beitrags., Versch.  
**Menstadt (Westpr.).** 26. Nachm. 4 Uhr, Verf. b. Thiel, Klosterstr. 22. Beitrags.  
**Obernau.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Musch's Restaur.“ Gesch., Beitrags.  
**Osternode.** 19. Nachm. 1 1/2 Uhr, Verf. im „Kaisersaal“. Beitrags., Besprech.  
**Pasing.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. in der „Brauerei Pasing“. Gesch., Versch. — Beitrags. nur von den Mitgliedern selbst in der Versammlung; Verlust der Mitgliedschaft tritt ein in Nichtachtung des § 6 Abs. 2.  
**Patschau.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. „Zum weißen Roß“, Beitrags.  
**Dressd.-Wieschen.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in „Fiedler's Rest.“, Leipzigerstr. 13.  
**Posen.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Bickermann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrags.  
**Quedlinburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Prinz Heinrich“. Gesch., Beitrags.  
**Mathenow.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags.  
**Nitzdorf.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Herrmannstr. 190. Gesch., Berichte, Beitrags.  
**Rudolstadt.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Versch.  
**Saarbrücken.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im Rest. „Hohenzollern“, Berichte, Gesch.  
**Striegau.** 25. Abds. 8 Uhr, Verf. im Gasth. z. „schwarzen Bär“. Gesch., Beitrags., Versch.  
**Wittenberge.** 18. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Zahn, August- u. Mittelstr. Ecke. Gesch., Versch.  
**Zabrze.** 26. Nachm. 2 Uhr, Verf. in „Eißner's Restaur.“ Gesch., Beitrags., Versch.  
**Zerbst.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags., Versch.  
**Zweibrücken.** 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. in d. „Brauerei Ringer“. Gesch., Versch.

### Orts- und Medizinalverbände.

**Schmölln S.-A.** (Ortsverband). Sonntag, 19. Juni, Abds. 8 Uhr, Verf. b. Grell, Bahnhofstr. L.-O. Gewerbliches Schiedsgericht, Besprechung über Arbeitsnachweis. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht. —

## Anzeigen.

### Nachruf.

Am 8. Juni, Nachmittags starb plötzlich in Folge eines Unglücksfalles unser langjähriges Mitglied, der Fabrikmeister

### Herr Franz Bode.

Wir betrauern tief den so jäh aus seinem Wirkungskreis Gerissenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsverein der Deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen zu Staßfurt.

**Für Anfänger.** Eine Tischlerei, verb. m. Glaserei, Bildereinarbeitungsgef. u. Möbelfabrikation in einer kl. Harzstadt ist bill. zu verk. Off. unt. W. H. 61 an die Exped. dieser Zeitung.

**Ein Möbelfabrikant,** welcher mehrere Jahre in einer Saloufiefabrik gearb., hierin vollst. firm ist, sowie auch mit Holzbearbeitungsmaschinen vertraut, sucht mögl. in Berlin anderweitige Stellung. Näheres b. **H. Steffen, Rottbus, Schützenstr. 9.**

**Mehrere tüchtige Korbmacher** auf Geschlagenes können sofort eintreten bei **Schwarz & Tröger in Pankelsbühl (Bayern).**

**Einen tüchtigen Tischler** sucht **Karl Wiegand, Tischlermeister in Hesselde im Harz.**

**Tüchtige Drechsler, Bildhauer und Tischler** finden dauernde und lohnende Arbeit in **Lübeck.** Näh. b. J. Kruse, Sekr. das. Cronsdorfer Allee 61a I.

**Mehrere Tischler** finden dauernde Beschäftigung bei **Voigt & Schulze, Pianoortefabrik in Kahla, S.-Altbg.**

**Ein tüchtiger Stellmacher** mit eigenem Werkzeug, versch. (Gewerbet.), welcher längere Jahre i. d. Kgl. Artilleriewerkstatt Spandau, nächst dem auch mehrere Jahre als **Gutsstellm.** beschäftigt war, sucht Arbeit per **sofort.** Abt. an Sekr. **D. Fischer, Spandau, Stresowpl. 18** erbeten.